Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt für die Großherzoglich Badische Verwaltung des Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbaues. 1839-1872

1862

1 (20.2.1862)

Visual Library

Verordnungsblatt

der Wasser- & Straßen- und der Eisenbahn-Bau-Verwaltung.

Den 20. Februar № 1. 1862.

Die Prüfung der Ingenieur-Candidaten betr.

Die Ingenieur-Candidaten

Konstantin Weltin von Ettenheim,
Albert Haas von Bruchsal und
Friedrich Daniel Abegg von Konstanz

sind nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung unterm Heutigen unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 23. November 1861.

Großh. Handelsministerium.
(gez.) Weizel.

Nr. 19,183. Vorstehende Receptionen werden bekannt gemacht.
Carlsruhe, den 3. Dezember 1861.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.
Baer.

vdt. Fecht.

Nr. 19,714. Die Immatrikulirung der Straßenmeister in die Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung betr.

An die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspectionen:

Durch die landesherrliche Verordnung vom 29. v M. Nr. 54 wurde unter Anderem bestimmt, daß die Staats- und Vizinalstraßenmeister mit einem Matrikularbetrag von 600 fl. in die Wittwenkasse aufzunehmen seien, während dieselben nach der höchsten Verordnung vom 4. No-

vember 1842 — Regierungsblatt Nr. 34 — bisher nur mit einem Matrikularbetrag von 450 fl. in die Wittwenkasse aufgenommen werden konnten.

Die bereits definitiv angestellten Straßenmeister sind hievon besonders zu verständigen.

Carlsruhe, den 11. Dezember 1861.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

Baer.

vdt. Fecht.

Nr. 2644. Die rechnungsgemäße Behandlung des Aufwands für die Unterhaltung und Verbesserung der wichtigeren Vizinalstraßen betr.

Nach höherer Anordnung soll der Aufwand für die Unterhaltung und Verbesserung der wichtigeren Vicinalstraßen, soweit er vom Staate bestritten wird, künftig im außerordentlichen Etat behandelt und nachgewiesen werden.

Demgemäs wird unter Abänderung der Vorschrift vom 19. Juni 1861, Nr. 9650, Verordnungsblatt Nr. 3, hiermit angeordnet, daß bis zur Aufstellung eines neuen Rubrikenschemas für die Ausgaben des außerordentlichen Etats, die Ausgaben „für die wichtigeren Vicinalstraßen" unter §. 44 des genannten Etats verrechnet, zur Unterscheidung dieser Ausgaben aber folgende Unterrubriken eingehalten werden sollen, als

a) Belohnung der Straßenmeister,
b) Dienstkleidung und Belohnung der Straßenwarte,
c) Unterhaltung der Vicinalstraßen,
d) Verbesserung der Vicinalstraßen.

§. 2 des ordentlichen Etats bleibt hiernach bis auf Weiteres offen.

Vom 1. Januar 1862 an ist nach gegenwärtiger Anordnung zu verfahren und die seither erlassenen Anweisungen sind auf den §. 44 zu übertragen.

In Zukunft sind auch für die Vicinalstraßen ganz gesonderte Antragsrelationen aufzustellen und zur Genehmigung vorzulegen, und erwartet man solche erstmals schon für 1862. Deren Vorlage hat zu geschehen, sobald die Vereinbarungen mit den Gemeinden mit Genehmigung an die Inspectionen gelangt sein werden.

Carlsruhe, den 8. Februar 1862.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

Baer.

Gerstner.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 14. Februar v. J.

den Kameral-Praktikanten Michael Geißer zum Eisenbahnbau-Cassier in Mosbach, sodann

unter dem 28. Dezember v. J.

den Kameral-Praktikanten Emil Pfister zum Eisenbahnbau-Cassier in Heidelberg,
den Kameral-Praktikanten August Diemer zum Eisenbahnbau-Cassier in Radolfzell und
den Kameral-Praktikanten Johann Schäuble zum Eisenbahnbau-Cassier in Thiengen

zu ernennen.

Dienstentlassungen.

Es wurden entlassen:

unter'm 28. Oktober 1861 Straßenwart Isele von Boll wegen Dienstnachlässigkeit,

unter'm 8. November 1861 Straßenwart Ludwig Dietz zu Angolthern wegen Dienstwidrigkeiten,

unter'm 16. Dezember 1861 Straßenwart Johann Textor in Thiengen wegen Dienstnachlässigkeit.